

Vollmachten

(inkl. MWST)

Einmalvollmacht, Dauervollmacht

Je nach persönlicher Situation ist die Abholung avisierter Sendungen am Postschalter nicht möglich. In solchen Fällen können Sie sich durch eine oder mehrere Drittpersonen vertreten lassen.

Eine Vollmacht für die Abholung avisierter Sendungen ist erforderlich, wenn der Name des Abholers nicht mit dem in der Adresse aufgeführten Namen übereinstimmt. In der Regel muss der Abholer für den Empfang der Sendungen die zuvor zugestellte Abholungseinladung vorlegen.

Bevollmächtigte Personen können alle avisierten Sendungen, auch Gerichtsurkunden, Zahlungsanweisungen sowie Auszahlungsscheine mit Referenznummer für den Vollmachtgeber entgegennehmen. Sie bestätigen den Erhalt der Sendung mit rechtsgültiger Unterschrift. Ausgenommen sind Postsendungen mit der Zusatzleistung Eigenhändig. Diese müssen vom Adressaten persönlich abgeholt werden.

Vollmachten können beschränkt als auch unbeschränkt gültig sein und können jederzeit mutiert werden.

Familienangehörige mit gleichem Nachnamen brauchen sich nicht gegenseitig zu bevollmächtigen, sofern sie im gleichen Haushalt wohnen. Zudem bietet die Liechtensteinische Post AG mit der sendungsbezogenen «Einmalvollmacht» eine kostenlose Variante zur «Dauervollmacht» an.

Kostenlose Einmalvollmacht

Die Einmalvollmacht ist eine Vollmacht in Papierform. Mit diesem Dokument bevollmächtigen Sie eine Drittperson zur Abholung einer genau bezeichneten Postsendung. Eine Vorlage hierzu können Sie unter www.post.li herunterladen.

Kostenpflichtige Dauervollmacht

Mit der Dauervollmacht können Sie mehrere Personen für die Abholung avisierter Postsendungen bevollmächtigen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bevollmächtigte Personen hinzuzufügen oder zu löschen.

Die Post erfasst Dauervollmachten elektronisch und verwaltet sie zentral. Sie können eine Dauervollmacht mit einem persönlichen Ausweis am Postschalter eröffnen. Eine Vorlage hierzu können Sie unter www.post.li herunterladen.

Eine Dauervollmacht ist kostenpflichtig und der fällige Betrag ist am Postschalter zu begleichen.

Preise

Neue Dauervollmacht	CHF 30.—
Bevollmächtigte hinzufügen	CHF 12.—
Bevollmächtigte löschen	kostenlos

Postfach

(inkl. MWST)

Als Inhaber eines Postfachs erhalten Sie die Tagespost bereits um 7:45 Uhr zugestellt. Die B-Post wird ebenfalls täglich zugestellt (Hauszustellung nur am Montag, Dienstag und Donnerstag). Zusätzlich haben Sie an 7 Tagen Zugang zu Ihrem Postfach, mindestens von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr und haben die Möglichkeit, Abholungen von Einschreibesendungen und Paketen bequem während den Schalteröffnungszeiten zu tätigen. Neben den beschriebenen Leistungen, kann das Postfach zusätzlich für maximal zwei weitere Firmen bzw. Unteradressen kostenlos genutzt werden. Bei Ferienabwesenheit können Sie als Postfachkunde Ihre Post ohne zusätzliche Kosten für 2 Wochen zurückbehalten lassen.

Postfachjahresgebühr	CHF 120.—
Zuschlag für Postfach in einer anderen Gemeinde	CHF 120.—
Ersatzschloss mit 4 Schlüsseln	CHF 40.—